



Staatsanwaltschaft Göttingen, Postfach 38 32, 37028 Göttingen

Staatsanwaltschaft Göttingen

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom
ohne

Durchwahl

[REDACTED]

Datum

24.08.2020

Strafvollstreckungssache gegen Sie

Sehr geehrter

[REDACTED]

Sie sind Ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Ratenzahlungsbewilligung nicht nachgekommen und werden zur Überweisung des fälligen Geldbetrages in Höhe von 100,00 € innerhalb von 10 Tagen nach Zugang dieses Schreibens unter Angabe der oben genannten Geschäftsnummer aufgefordert.

Sofern Sie den Betrag in der Zwischenzeit eingezahlt haben, müssen die Einzahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge, Quittungen o.ä.) hier sofort vorgelegt werden. Die Fälligkeit der Folgeraten bleibt hiervon unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ratenzahlungsbewilligung bei Nichtzahlung als widerrufen gilt.

Falls Sie die Zahlung nicht fristgemäß leisten, müssen Sie mit **Zwangsmassnahmen** (z.B. Beitreibung durch den Gerichtsvollzieher, Pfändung von Arbeitseinkommen, Rente, Arbeitslosengeld, Abgabe der Vermögensauskunft, **Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe**) rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher nicht unterschrieben.